

Erschliessungsplan Tiefenwaag-Au

In der Zeit vom 23.06. bis 22.07.2008 liegt die Teiländerung des rechtskräftigen Erschliessungsplanes Tiefenwaag-Au zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Teiländerung bezweckt die Anpassung der Gebäudelängendefinition in der Zone WG2 sowie die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen gemäss Gefahrenkarte resp. Vorprojekt zum Hochwasserschutz Surbtal.

Wasserrad alte Gipsmühle Tiefenwaag

Das Wasserrad bedarf einer dringenden Sanierung. Der Gemeinderat steht in Verhandlungen mit dem Eigentümer. Zur Restaurierung dieser für das obere Surbtal historisch bedeutsamen ehemaligen Gipsmühle an der Surb stellt der Gemeinderat einen Beitrag in Aussicht.

Baubewilligungen

Hintermann, Reto und Kern Hintermann, Gina, Baden; Umbauten am Wohnhaus Nr. 1266 auf Parzelle 2322, Ifängli 9.

Genossenschaft Gipsgrueb, Ehrendingen; Umbauten am Wohnhaus Nr. 110, Parzelle 1347, Gipsstrasse 55.

Flückiger-Bumbacher, Max und Priska / Wittwer Guerrino, Christine, Ehrendingen; Balkonverglasungen am Mehrfamilienhaus Nr. 770, Parzelle 1898, Breitwies 19.

Obrist-Zihlmann, Ulrich und Monika, Ehrendingen; Einbau Wärmepumpe Luft/Wasser im Reiheneinfamilienhaus Nr. 1484, Parzelle 3540, Mühlebuck 4c.

Kirchweg

Entlang des Kirchweges soll in den Abschnitten ohne Gehweg ein Längsstreifen für Fussgänger markiert werden. Da im unteren Teil des Kirchweges die Strasse in einigen Abschnitten schmal ist, konnte mit einigen Anwohnern auf dem Verhandlungswege erreicht werden, dass ihre Haus- bzw. Garagevorplätze durch die Fussgänger benützt werden dürfen. Diesen Grundeigentümern wird für ihre zuvorkommende Bereitschaft zur Gewährleistung der Sicherheit der Fussgänger und der Schüler auf dem Kirchweg bestens gedankt.

Surb-Brücke in der Tiefenwaag

Die Firma Umbricht AG, Turgi, hat den Auftrag, die steinerne Bogenbrücke über die Surb in der Tiefenwaag mit einem neuen Deckbelag zu versehen. Die Belagsarbeiten werden mit dem Bau der Verkehrskreisel Tiefenwaag koordiniert.

Referendumsabstimmung Kreisschule Surbtal

An der Referendumsabstimmung vom 01. Juni 2008 wurde der Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 19.11.2007 unter Traktandum 5 bestätigt. Das Resultat der Referendumsabstimmung wurde innert der 6-tägigen Frist nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Aargau bei der zuständigen kantonalen Rechtsmittelinstanz nicht angefochten. Der Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung zum Austritt aus dem Gemeindeverband Kreisschule Surbtal verbunden mit dem Entscheid für den Oberstufenschulstandort Baden ist damit rechtskräftig.

Gemeindeordnung Ehrendingen

Gemäss Ziffer 4.3 des Zusammenschlussvertrages gilt mit Ausnahme der Bestimmungen über die Wahl von Behörden und Kommissionen seit 01. Januar 2006 die Gemeindeordnung der ehemaligen Gemeinde Unter-Ehrendingen. Der Gemeinderat beschloss anfangs dieser Amts-

periode, Erfahrungen bei der Anwendung dieser Gemeindeordnung zu sammeln und gegen Ende der Amtsperiode 2006/2009 eine Revision der Gemeindeordnung einzuleiten. Der Gemeinderat hat nun die Revision beraten, einen Entwurf erarbeitet und dem Departement Volkswirtschaft und Inneres zur Vorprüfung eingereicht. Nach Erhalt des Vorprüfungsergebnisses wird ein Vernehmlassungsverfahren bei den politisch engagierten Organisationen, den kommunalen Kommissionen und den Verwaltungsstellen durchgeführt. Der bereinigte Entwurf der Gemeindeordnung soll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Die Durchführung des obligatorischen Referendums ist im Februar/März 2009 vorgesehen, damit die Gemeindeordnung für die Gemeindewahlen im Jahre 2009 angewendet werden kann.

Hundeversäuberung

Bei der Gemeindekanzlei häufen sich in letzter Zeit wieder Reklamationen von Grundeigentümern, dass Hundehalter ihre Hunde in fremden Grundstücken oder auf öffentlichen Strassen entlang ihrer Grundstücke versäubern und den Hundekot einfach liegen lassen. Die Hundehalter werden hiermit aufgerufen, sich gegenüber der Bevölkerung zu disziplinieren und den Kot ihres Hundes bei Versäuberung auf fremden Grundstücken aber auch auf und entlang von öffentlichen Strassen stets einzusammeln und in den dafür bestimmten Behältern zu deponieren. Dazu wird auf die Bestimmungen des Polizeireglementes erinnert, wonach es u.a. verboten ist, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen und die Hundehalter verpflichtet sind, den Hundekot einzusammeln. Auf Anzeige werden fehlbare Hundehalter gebüsst.

Illegale Kehrichtablagerungen

Beim COOP Ehrendingen steht ein Sammelbehälter für PET-Flaschen. Es kommt in letzter Zeit vor, dass Personen die PET-Sammelstelle mit einem Kehrichtsammelplatz verwechseln, indem sie ihren Hauskehricht dort abstellen. Wir rufen diejenigen Personen auf, ihren Hauskehricht, versehen mit einer Gebührenmarke, für die wöchentliche Kehrichtabfuhr auf den dafür bestimmten Kehrichtsammelstellen bereit zu stellen. Die Abfuhr des Hauskehrichts findet jeweils dienstags statt. Nähere Auskunft erteilt die Gemeindeverwaltung, wo auch ein aktueller Abfallkalender bezogen werden kann. Bei der wilden Entsorgung des Hauskehrichtes kommen die Strafmassnahmen gemäss Abfallreglement zu Anwendung.